

Einbringung des Doppelhaushaltsplanes für die Jahre 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie der Tagesordnung und meiner Ankündigung entnehmen konnten, bringe ich heute den ersten Doppelhaushalt in der Geschichte der Gemeinde Mainhausen ein.

Dies nicht nach dem Motto: Öfter mal was Neues, sondern wohldurchdacht und mit guten Gründen. Ich bin mir sicher, ein Doppelhaushalt verschafft uns mehr Flexibilität und ermöglicht schnelleres Handeln. Dies vor allem bei den geplanten, großen Projekten, die sich über mehrere Jahre ziehen. Dazu zählt z.B. die geplanten Sanierung des Bürgerhauses Zellhausen und Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebietes. Gerade an den Planungen und Kalkulationen der Erschließung kann man dies, glaube ich, sehr deutlich machen: Für 2015 sind 676.000 € für Wasserleitungen, Kanal und Straßenbau in diesem Bereich vorgesehen und in 2016 nochmal 532.000 €. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, die aber nicht genau Zug um Zug erfolgen können. Durch den Doppelhaushalt haben wir hier mehr Flexibilität bei Ausschreibung und Auftragsvergabe. Was uns am Ende, sicherlich Zeit und auch Geld spart.

Weiterhin kann der Doppelhaushalt durchaus auch als Chance für künftige Haushaltsplanungen verstanden werden. Wenn wir es richtig anfangen, kann dies für die Zukunft weniger Beratungsaufwand und geringere Kosten bedeuten.

Selbstverständlich und das räume ich gern ein, gibt es heute keine Garantie dafür, dass nicht ein Nachtragshaushalt erforderlich werden wird.

Schon das Jahr 2014 hat uns gezeigt, dass Aufgaben von oben nach unten delegiert werden, die nicht geplant werden konnten. Denn in diesem Sommer wurde, erstmals seit 10 Jahren, ein Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr beraten und beschlossen.

Jetzt komme ich zu den Formalien, wie jedes Jahr:

In seiner Sitzung am 06.10.2014 hat der Gemeindevorstand den Entwurf des Doppelhaushaltsplanes für die Jahre 2015 und 2016 beraten und ohne Änderungen festgestellt. Dieses Zahlenwerk sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes übergebe ich Ihnen im Anschluss und hoffe, dass Sie diesen Haushaltsplan zeitnah beraten und noch dieses Jahr beschließen werden.

Mit der Feststellung des Etatentwurfs und dieser Einbringung hat der Gemeindevorstand auch in diesem Jahr seiner gesetzlichen Verpflichtung rechtzeitig und umfassend entsprochen.

Nicht neu, sondern eher schon Tradition, ist die Bürgerbeteiligung zum Haushaltsplan.

Wie schon in den Vorjahren, seit 2012, wird der Haushaltsplan wieder als Broschüre gestaltet und die Bürgerinnen und Bürger werden in den nächsten Wochen an der Planung beteiligt und gebeten, ihre Wünsche und Vorstellungen zu äußern.

Mit dieser Bürgerbeteiligung wurde erreicht, dass die Bürger sich mit Mainhausen identifizieren und Anteil an den Vorhaben und Maßnahmen nehmen und es hat Jeder die Möglichkeit der Einflussnahme. Ich würde mir wünschen, dass von dieser Möglichkeit rege Gebrauch gemacht wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzausstattung der Kommunen ist schon lange nicht mehr zeitgemäß. Das ist keine Aussage von mir bzw. von mir alleine, das wurde durch das höchste hessische Gericht so entschieden. Konkrete Vorschläge, wie die Finanzen nachhaltig gestärkt werden können, gibt es jedoch noch nicht. Der Gesetzgeber ist daher aufgefordert unverzüglich tätig zu werden. Auch mit dieser Forderung stehe ich nicht allein. Diese Forderung zieht sich durch alle Kommunen Hessens und wurde ebenfalls vom Gericht bestätigt.

Einbringung des Doppelhaushaltsplanes für die Jahre 2015/2016

Wie wir alle, auch in diesem Jahr feststellen konnten, werden den Kommunen unverändert neue und kostenintensive Aufgaben wie z. B. die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen oder die Betreuung der unter 3 jährigen per Gesetz oder Verordnung zugewiesen.

Und, das gesetzlich festgeschriebene Konnexitätsprinzip scheidet schon an den festgelegten pauschalierten Kostenerstattungen. Die für diese Aufgaben erforderlichen Mittel werden nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt.

Zu allen Einschnidungen, Mehraufgaben und der Unterfinanzierung kommt dann noch der sogenannte „Herbsterlass“, der seit dem Frühjahr dieses Jahres in aller Munde ist. Mit diesem Herbstlerlass wird den Kommunen ein weiteres Spardiktat aufgedrückt, das zu Lasten der Menschen in den Kommunen geht.

Wir haben gemeinsam in den letzten Jahren vieles gestemmt, vieles verändert und gekürzt, Einsparungen vorgenommen und immer wieder kamen neue Auflagen und höhere Ausgaben, die wir nicht beeinflussen konnten. Dinge, die die Einsparungen ad absurdum machten.

Ich für meinen Teil bin es eigentlich leid, Maßnahmen zu schieben, Dinge durch Flickschusterei am Leben zu erhalten und Investitionen in die Zukunft nicht machen zu können.

Wir sind keine Schutzschirmkommune und werden trotzdem geknebelt.

Was bitteschön soll noch eingespart werden, was soll in einem weiteren Konsolidierungskonzept noch stehen, wie sehr sollen wir unsere Bürgerinnen und Bürger noch belasten ohne dass diese eine Veränderung erkennen können. Wir erhöhen die Steuern, aber die Löcher in den Straßen bleiben und die gemeindlichen Einrichtungen werden teilweise immer unansehnlicher...

Über all diese Dinge sollen und müssen wir reden. Zu diesem Zweck lade ich Vertreter Ihrer Fraktionen zu einem nichtöffentlichen Gespräch mit der Kommunalaufsicht ein. Terminiert ist dieses Gespräch bereits auf kommenden Dienstag, den 14.10.2014. Ich für meinen Teil habe das Angebot der Kommunalaufsicht des Kreises gern angenommen und bin gespannt darauf, was seitens der Genehmigungsbehörde von uns erwartet wird.

In diesem Gespräch soll versucht werden, bereits vor der abschließenden Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ein Konsens bezüglich der Haushaltsplanung und der erforderlichen Konsolidierung zu erzielen. Wie Sie sich sicher denken können, lege ich Ihnen heute noch kein Haushaltskonsolidierungskonzept vor.

Es ist meines Erachtens nicht zielführend, wenn die Gemeindevertretung erst das Zahlenwerk beschließt und dann im nach hinein monatelang wegen der erforderlichen Haushaltsgenehmigung gestritten werden muss. Da in dieser Zeit die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung Anwendung finden, kann mit neuen Maßnahmen nicht begonnen werden. Dieser Stillstand muss unbedingt vermieden werden.

Da ich von Natur aus ein optimistischer Mensch bin, finde ich, dass die Gemeinde Mainhausen, trotz aller Schwierigkeiten in finanzieller Hinsicht, zuversichtlich in die Zukunft blicken kann.

Die Aufnahme von Darlehen ist in den beiden kommenden Jahren nicht vorgesehen. Altschulden werden weiter getilgt. Der Plan sieht bis Ende 2016, trotz weiterer Investitionen, nahezu eine Halbierung des Schuldenstandes seit 2010, auf rund 5,8 Mio. €, vor. Auch der Kassenkredit muss nicht erhöht werden.

Des Weiteren beinhaltet der Entwurf bisher keine Erhöhung der Hebesätze bei den Grund- oder Gewerbesteuern oder den Wasser-, Kanal- oder Müllgebühren. Eine durchgeführte Neukalkulation der Wassergebühren kann sogar zu einer Reduzierung des Verkaufspreises geführt. Bei den Abwassergebühren wird zum 01.01.2015 eine neue Satzung in Kraft treten und damit die Erhebung in Zukunft rechtskonform erfolgen kann. Genauso verhält es sich bei der Abfallsatzung, die wegen der Einführung der BIO Tonne geändert werden muss.

Das Gebäude für das betreute Wohnen ist nahezu fertiggestellt und wird demnächst bezogen werden. Damit ist auch der Umzug unserer Bücherei in zeitgemäße Räume verbunden.

Einbringung des Doppelhaushaltsplanes für die Jahre 2015/2016

Der Vertrag mit der Firma aurelis in Sachen ehemaliges manroland Gelände ist in trockenen Tüchern. Die Planungen des neuen Gewerbegebietes hinter dem Ostring schreiten voran und daraus folgt, dass wir in naher Zukunft zahlreiche Neubürger begrüßen können, der Gemeinde Mittel infolge der Veräußerung von Gewerbeflächen zufließen und wir uns im besten Fall auf neue Arbeits- sowie Ausbildungsplätze und zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen freuen können.

Auch alle derzeitigen Prognosen gehen grundsätzlich von steigenden Steuereinnahmen aus. Aufgrund dieser Tatsachen wird sich das Aufkommen an der Gewerbesteuer in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber 2014 erhöhen.

Zum 01.01.2015 werden jedoch die Anteile der Gemeinde am Einkommensteuer- und Umsatzsteueraufkommen des Landes Hessen für die nächsten 3 Jahre neu festgelegt. Da hier noch keine abschließende Entscheidung getroffen wurde, ergeben sich gewisse Risiken für die Haushaltsführung. Da sich bei steigenden Steuereinnahmen jedoch auch die zu zahlenden Umlagen erhöhen bzw. in den nächsten Jahren auch die Personal- und Sachausgaben steigen werden, wird es, trotz aller Bemühungen, sehr schwer in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

An dieser Stelle wiederhole ich meine Forderung nach einer sinnhaften Kommunalfinanzreform nicht.

Bei einem Doppelhaushalt gibt es, wie der Name schon aussagt, alles doppelt, also zweimal so viele Zahlen wie bei einem einjährigen Haushaltsplan. Ich möchte mich daher heute auf einige wenige Zahlen beschränken, da das Zahlenwerk in den nächsten Wochen in öffentlichen Ausschusssitzungen eingehend beraten wird und alle Bürger, mit der Broschüre, zahlreiche Informationen erhalten werden.

In den Erträgen sind, wie jedes Jahr, die voraussichtlichen Einnahmen aufgrund von Verkäufen, Gebühren, Steuern und Zuweisungen enthalten. Diesen Erträgen stehen die Aufwendungen für das Personal, die Sach- und Dienstleistungen wie z. B. Reparaturaufwand, Strom- und Gasbezug, Versicherungen, Müllentsorgung oder der Wasserbezug gegenüber. Also: the same procedure as every year.

Sie wissen schon, wo die richtig großen Beträge aus dem Gemeindehaushalt hingehen: Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage, schon mal mehr als 6,5 Mio. €. Hinzu kommen Personalkosten, Kindertagesstätten, Kanal- und Trinkwasser, Abwasserverband Schleifbach, Müllentsorgung und die Abschreibungen von rund 1,8 Mio. €.

Ohne Ausweisung der Abschreibungen hätten wir seit vielen Jahren ein sattes Plus zu verzeichnen.

Im Finanzhaushalt sind in beiden Jahren wieder deutlich höhere Beträge als in den Vorjahren veranschlagt. Im Jahr 2015 sind hier an Zuweisungen und Vermögensveräußerungen insgesamt mehr als 2,8 Millionen Euro vorgesehen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die von der Firma aurelis zu zahlenden Infrastrukturbeiträge für die Errichtung eines Kindergartens und eines Kreisels im Bereich der Kreisstraße nach Klein Welzheim. Weiterhin sind Grundstücksverkäufe von 285.000,-- Euro vorgesehen, wovon ein Teilbetrag von 250.000,-- Euro auf das neue Gewerbegebiet in Zellhausen entfällt. Im Folgejahr 2016 sollen im Bereich dieses Gewerbegebietes hinter dem Ostring Grundstücke für insgesamt 750.000,-- Euro veräußert werden.

Diesen beachtlichen Beträgen in beiden Jahren stehen auch erhebliche Ausgaben für Investitionen gegenüber. Im Jahr 2015 sollen rund 1,75 Mio. € investiert werden.

Dabei handelt es sich um die beschlossenen Tiefbaumaßnahmen im Bereich der Grundstraße, Erschließungskosten für die Erweiterung des Gewerbegebietes und um den ersten Teil der notwendigen Sanierungsmaßnahmen im und um das Bürgerhauses in Zellhausen, hier 200.000,-- Euro.

Im Jahr 2016 sollen Investitionen von mehr als 2 Mio. € Euro erfolgen.

Einbringung des Doppelhaushaltsplanes für die Jahre 2015/2016

Darin enthalten sind die Mittel für die Fortführung der Bürgerhaussanierung, die beschlossenen Tiefbaumaßnahmen und der Erschließung im Gewerbegebiet. Im Bereich der Kindergärten soll auch die Einrichtung Panama in Mainflingen einen weiteren Gruppenraum erhalten, um den Bedarf des Neubaugebietes manroland zu decken. Hier werden die Planungskosten veranschlagt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung ist auch über Verpflichtungsermächtigungen von 1.018.000,-- Euro zu entscheiden. Dabei handelt es sich um Ausgaben, die erst im Jahr 2017 ausgabewirksam werden und damit den Doppelhaushalt 2015/2016 eigentlich nicht betreffen. Damit die Planungen und die Durchführungen der Investitionen jedoch zügig voran schreiten können, werden entsprechende Beträge bereits jetzt vorgesehen. Enthalten ist hier ein weiterer Betrag von 750.000,-- Euro für den dann hoffentlich letzten Abschnitt der Sanierungsmaßnahme beim Bürgerhaus in Zellhausen.

Insgesamt sind somit für die Sanierung des Bürgerhauses Zellhausen 1,7 Mio. € vorgesehen. Dabei kann es sich nur um eine grobe Schätzung handeln. Im Jahr 2010 wurden bereits Kosten für die energetische Sanierung von 1,3 Mio. € geschätzt. Sicher ist: Dieser Betrag reicht nicht aus.

Sie, als Gemeindevertreter und die Öffentlichkeit wird im Rahmen der Sanierungsmaßnahme immer wieder und aktuell informiert werden und Sie werden jeweils zu gegebener Zeit in die Beratungen mit einbezogen werden. Aber lassen Sie uns erst einmal starten und planen.

Wie schon erwähnt, die Höhe des Kassenkredites wird für beide Jahre erneut auf 5.720.000,-- Euro festgesetzt. Neben den Investitionen muss die Gemeinde auch die laufenden Ausgaben bezahlen. Eine Veranschlagung des Kassenkredites in dieser Höhe ist notwendig, damit die Gemeinde ihre gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen jederzeit erfüllen kann und handlungsfähig bleibt. In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal darauf hin dass es sich bei der Höhe des Kassenkredites um einen Dispo-Kredit handelt, der es der Verwaltung ermöglicht eingehende Rechnungen fristgerecht zu bezahlen. Da Ihnen in jeder Gemeindevertreterversammlung mitgeteilt wird, in welcher Höhe der Kassenkredit in Anspruch genommen wurde, ist Ihnen allen bekannt, dass der Höchstbetrag im Jahr 2014 von bisher 5.720.000,-- € nicht in Anspruch genommen wurde.

Der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsplan entspricht somit den Zielsetzungen der von der Kommunalaufsicht in der Vergangenheit formulierten Forderungen.

Alle Positionen wurden sorgfältig berechnet bzw. geschätzt. Soweit es möglich war, wurden Einsparungen vorgenommen. Bei der Ermittlung der Haushaltspositionen war außerdem die allgemeine Preissteigerungsrate zu berücksichtigen. Die Personalausgaben verändern sich entsprechend den tariflichen Abschlüssen.

Sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung,

wie im Vorjahr möchte ich Sie wieder bitten, nehmen Sie die Ihnen zugewiesene Aufgabe über den Doppelhaushalt noch dieses Jahr zu entscheiden im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger wahr, damit die Gemeinde ihre freiwilligen, gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen ab Januar 2015 vollständig erfüllen kann. Weiterhin biete ich Ihnen erneut meine Unterstützung an. Sollten sich Fragen ergeben, stehe ich für ein Gespräch jederzeit bereit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.